

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 14.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Hafenschlick

Laut Presseberichten gibt es erneut Tiefgangsbeschränkungen im Hamburger Hafen, weil sich meterhoch Schlick abgelagert hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Wo gibt es aktuell Tiefgangsbeschränkungen aufgrund von Sedimentablagerungen? Bis wann können diese aufgehoben werden?*

Zurzeit kommt es im Hamburger Hafen aufgrund eines extrem lang anhaltend niedrigen Oberwasserzuflusses der Elbe zu einer verstärkten Ablagerung von Schwebstoffen in das Hafenbecken, der Delegationsstrecke der Bundeswasserstraße Elbe und insbesondere im Köhlbrand.

Aktuell müssen wegen Eintreibungen im Köhlbrand die Tidefenster verkürzt und der tideunabhängige Tiefgang von 12,80 m auf 12,10 m reduziert werden. Diese Beschränkungen werden nach Baggerarbeiten (siehe auch Antwort zu 2.), die voraussichtlich acht Wochen Zeit in Anspruch nehmen werden, aufgehoben werden können.

2. *Weshalb werden die Sedimente erst abgetragen, wenn bereits eine Tiefgangsbeschränkung verhängt wurde?*

In den Wintermonaten wurden sämtliche Hafenbereiche und Zufahrten durch intensive Baggerarbeiten auf die erforderliche regelhafte Wassertiefe gebracht. Ausschlusszeiten, in denen nicht bei Neßsand umgelagert werden darf, bestehen vom 1. April bis 6. November.

Mit der Verbringung von Baggergut aus den westlichen Bereichen der Delegationsstrecke in der Nordsee bei der Tonne E3 beabsichtigt die HPA die Situation zu entschärfen.

Die Baggerarbeiten erfordern jedoch einen zeitlichen Vorlauf,

- weil das für die Verbringung bei Tonne E3 notwendige Großgerät (Hopperbagger) nicht vor Ort in Hamburg zur Verfügung steht, sondern nur von international operierenden Firmen bereitgestellt werden kann. Zur Auswahl eines Auftragnehmers bedarf es einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung. Daraus resultiert ein zeitlicher Vorlauf von mehreren Wochen.
- weil das Baggergut, das zur Verbringung bei Tonne E3 bestimmt ist, zuvor intensiv beprobt und die Schadstoffqualität untersucht werden muss. Ebenso muss die Verbringestelle bei Tonne E3 vorlaufend untersucht werden. Es werden in diesem Zusammenhang eine Vielzahl chemischer und weiterer Parameter untersucht. Die Analysen unabhängiger Labore nehmen mehrere Wochen Zeit in Anspruch.

3. *Wo und wann hat es in diesem Jahr im Hamburger Hafen Tiefgangsbeschränkungen aufgrund von Sedimentablagerungen gegeben?*

In diesem Jahr gab es schiffahrtspolizeiliche Verfügungen vom 13. Februar bis 27. März im Bereich Norderelbe (Parkhafen bis Vorhafen), vom 27. März bis 8. April im Bereich Unterelbe (Seemannshöft bis Rüschnpark) und vom 9. Mai bis 2. Juni im Bereich Unterelbe (Mühlenberger Loch bis Tinsdal). Diese Eintreibungen konnten von den Schiffen ohne Tiefgangsbeschränkungen umfahren werden. Mit Tiefgangsbeschränkungen gab es eine Maßnahme vom 4. bis 23. April auf der Unterelbe im Bereich Neßsand. Die Tiefgangsbeschränkung des Köhlbrands besteht seit dem 9. Mai.

4. *Wohin wird der Hafenschlick verbracht?*

Siehe Antwort zu 2.

5. *Rechnen der Senat oder die zuständige Behörde in diesem Jahr mit weiteren Tiefgangsbeschränkungen im Hamburger Hafen?*

Wenn ja, weshalb?

Der Verlauf der Sedimentation ist im Wesentlichen vom zukünftigen Oberwasserabfluss der Elbe abhängig. Eine verlässliche Vorhersage der meteorologischen Bedingungen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Sedimentation ist nicht möglich.